

# Gage

etymol. Ungeklärt; möglicherweise von germ.: *wadja* (= Handgeld)

Als *Gage* bezeichnet man die Honorierung von Schauspielern, Musikern, Statisten usw. für ihre Arbeit in einer Theater- oder Filmproduktion. Neben festen Beträgen, die als Honorare vereinbart sind, wird die Gesamtgage manchmal auch aus der Tagesgage der Schauspieler errechnet, also der Zahl der Drehtage. Gerade in Low-Budget-Produktionen werden Gagen oft zurückgestellt und erst bei Erfolg der Produktion ausbezahlt. Die Höhe der Gage ist äußerst variabel (weshalb die Presse gern über Millionengagen berichtet, die die Stars erhalten). Betroffen sind vor allem die Darsteller von Nebenrollen – so wird die oft minimale Entlohnung insbesondere von Statisten oft als „Aufwandsentschädigung“ ausgewiesen, fällt insofern nicht unter Mindestlohn-Absprachen.

Literatur: Jeschonnek, Günter (Hrsg.): *Report darstellende Künste. Wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland*. [...] Essen: Klartext 2010. – Pitt, Ivan L.: Superstar effects on royalty income in a performing rights organization. In: *Journal of Cultural Economics* 34,3, 2010, S. 219-236.

## Referenzen

[Auf Abruf; kommgeld](#)

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/g:gage-9459>

Last update: **2018/04/25 17:08**

